



Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences
in der Kaiserswerther Diakonie



BERATUNG / STUDIENINTERESSIERTE

Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten

Liebe Studieninteressierte,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an der Fliedner Fachhochschule interessieren. Sie werden in unseren vielfältigen Studiengängen in den Fachbereichen Gesundheit & Pflege sowie Soziales & Bildung optimal auf Ihre späteren Berufsfelder vorbereitet. Die Praxisnähe in den verschiedenen Bereichen und die Ausrichtung aller Studiengänge auf die aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes bieten Ihnen ausgezeichnete Job- und Karrierechancen.

Trotz dieser Vorteile zögern viele, an einer privaten Fachhochschule zu studieren, da es eine finanzielle Belastung darstellt. Auf den nachfolgenden Seiten zeigen wir Ihnen daher eine kurze Übersicht verschiedener Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten auf. Für jeden kann dabei individuell die richtige Unterstützung gefunden werden, ob im Vollzeit-, Teilzeit-, dualen oder berufsbegleitenden Studium. Weiterführende Links bieten zusätzliche Möglichkeiten, sich näher zu informieren.

Durch eine hohe Qualität in Forschung und Lehre sowie individuelle Beratung und persönliche Begleitung erleben Sie als Studierende:r an der Fliedner Fachhochschule beste Bedingungen für den Studienerfolg. Eine individuelle Beratung garantieren wir Ihnen auch bei Fragen zur Finanzierung des Studiums.

Alle nachfolgenden Informationen sind gründlich recherchiert worden und stellen eine erste Orientierung dar (Stand März 2022). Für die in dieser Broschüre gemachten Angaben der externen Fördermöglichkeiten kann die Fliedner Fachhochschule keine Gewährleistung zur Korrektheit und Aktualität übernehmen. Wir bitten Sie für vertiefende Informationen und individuelle Konditionen direkt mit den zuständigen Ansprechpartner:innen Kontakt aufzunehmen.

Wir hoffen, Sie bald als Studierende:n an der Fliedner Fachhochschule begrüßen zu dürfen.

Inhalt

Inhalt	4
1. BAföG	5
2. Stipendien	7
2.1. Deutschlandstipendium	8
2.2. Stipendium der evangelischen Kirche	9
2.3. Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung	10
2.4. Nick: Stipendium für Studierende der Kindheitspädagogik	11
2.5. Aufstiegsstipendium der SBB	12
2.6. Weiterbildungsstipendium der SBB	13
2.7. Stipendium der B. Braun Stiftung	15
2.8. WBS Stipendium für Studierende im Masterstudiengang Berufspädagogik Pflege und Gesundheit	16
2.9. Weitere Stipendien	17
3. Kredite und Darlehen	18
3.1. KfW-Studienkredit	18
3.2. Studienkredit der Bank für Kirche und Diakonie	19
3.3. Darlehen des Hildegardis-Vereins	19
3.4. Studienkredite privater oder öffentlicher Banken	20
3.5. Kredite und Darlehen für die Endphase des Studiums (ab dem dritten Semester)	21
3.5.1. Bildungskredit	21
3.5.2. Studien-Abschluss-Hilfe	22
3.5.3. „Rollendes Stipendium“	22
4. Studienfonds Deutsche Bildung	23
5. Sonstiges	24
5.1. Kindergeld	24
5.2. Wohngeld	25
5.3. Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer	26
5.4. Steuerliche Absetzbarkeit von Bildungskosten für Arbeitgeber:innen	26
5.5. Nebenjobs	27

1. BAföG

Staatliche finanzielle Ausbildungsförderung nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz**

VORAUSSETZUNGEN

An der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sind die **Vollzeit- und die Mehrzahl der dualen Studiengänge** grundsätzlich förderfähig.

Bachelorstudierende dürfen das **30.** Lebensjahr, **Masterstudierende** das **35.** Lebensjahr **nicht überschritten** haben, wenn das Studium beginnt. Ebenfalls dürfen das eigene **Einkommen und Vermögen**, das Einkommen der Eltern und der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners eine **bestimmte Grenze** nicht überschreiten.

In einigen Fällen kann eine BAföG-Förderung auch gewährt werden, wenn die Altersgrenze überschritten worden ist, bspw. bei Studierenden, die ohne Hochschulzugangsberechtigung aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen eingeschrieben werden oder bei Studierenden mit Kindern unter zehn Jahren.

Sind Studierende in den Jahren ihrer Erwerbstätigkeit in der Lage gewesen, sich aus deren Ertrag selbst zu unterhalten, kann **elternunabhängiges** BAföG beantragt werden.

BESONDERHEITEN

Studierende dürfen im Monat nur maximal **450 Euro** dazuverdienen, um den BAföG-Anspruch nicht zu verlieren.

Studiengebühren können auf besonderen Antrag als sogenannter Härtefreibetrag mit bis zu 305 Euro auf das Einkommen angerechnet und in Abzug gebracht werden, sodass ein höherer Verdienst nicht automatisch zum Verlust der BAföG-Berechtigung führen muss.

Ein Stipendium bis 300 Euro pro Monat bleibt anrechnungsfrei.

BAföG wird immer nur für zwölf Monate bewilligt, danach muss es wieder neu beantragt werden. Die Zahlung wird auch in der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt. Grundsätzlich entspricht die Dauer der Förderung der Dauer der Regelstudienzeit. **Der BAföG-Antrag kann eingereicht werden, nachdem Sie einen unterschriebenen Vertrag mit der Fliedner Fachhochschule vorliegen haben.** Ihre Immatrikulations-Bescheinigung kann nachgereicht werden. Die Bearbeitung des Antrags kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

BESONDERHEITEN FÜR DUAL STUDIERENDE

Bei dual Studierenden wird das Einkommen von dem BAföG-Förderbetrag abgezogen. Ist das Einkommen also gleich oder höher als die BAföG-Förderung (maximal 861 Euro im Monat), hebt sich der Förderbetrag auf.

Allerdings gibt es ggf. eine Möglichkeit, das Einkommen über das Einreichen einer entsprechenden Steuererklärung zu minimieren, indem z.B. Fahrtkosten bei

großer Entfernung zwischen Studien- und Praxisort als Werbungskosten angerechnet werden. Bitte sprechen Sie dazu eine:n Steuerberater:in an.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die Höhe der BAföG-Zahlung wird für jede:n Studierende:n individuell berechnet. Dabei spielen das Einkommen der Eltern bzw. der Ehegattin oder des Ehegatten oder der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, die Anzahl und das Alter der Geschwister, die Wohnsituation sowie das eigene Vermögen eine Rolle.

RÜCKZAHLUNG

Die eine Hälfte des Geldes ist rückzahlungsfrei, die andere Hälfte muss als zinsloses Darlehen in niedrigen Raten zurückgezahlt werden. Die Rückzahlungspflicht beginnt fünf Jahre nach dem Ende der Förderungsdauer. Aktuell beträgt die monatliche Rückzahlungsmindestrate 130 Euro. Es muss jedoch aktuell niemand mehr als 10.010 Euro zurückzahlen.

BEANTRAGUNG

BAföG kann auch online beantragt werden, empfehlenswert ist aber, vor der Antragsstellung mit dem Studierendenwerk Düsseldorf, Amt für Ausbildungsförderung, Kontakt aufzunehmen. Das gilt vor allem auch dann, wenn Sie besondere Anträge, wie z.B. der auf einen Härtefreibetrag, stellen möchten.

Studierendenwerk Düsseldorf, Amt für Ausbildungsförderung

Tel. 0211 81 13381

www.stw-d.de/studienfinanzierung/bafog/

bafogamt@stw-d.de

Empfehlenswert – nicht nur in Zusammenhang mit BAföG – ist unter Umständen auch die Kontaktaufnahme mit der Organisation **ArbeiterKind.de**.

Die gemeinnützige Initiative unterstützt Schüler:innen und Studierende, die als Erste in ihrer Familie einen Studienabschluss anstreben. Die Initiative bietet zusätzlich zu Informationen zu BAföG eine Vielzahl von Hilfestellungen und Tipps rund um das Studium.

Arbeiterkind.de gGmbH

Tel. 030 679 672 750

www.arbeiterkind.de

WEITERE INFOS

www.bafög.de - Informationen zu BAföG-Sätzen, alle notwendigen Formulare zum Download

BAföG-Hotline 0800 2236341, Mo-Fr 8-20 Uhr – bei konkreten Fragen

www.bafög-rechner.de/Rechner/ – BAföG-Rechner von Studis online. Hier sollte beachtet werden, dass die errechneten Sätze allenfalls Richtwerte darstellen und

nicht rechtsverbindlich sind. Deshalb sollte u.U. auch dann ein Antrag gestellt werden, wenn der BAföG-Rechner zu dem Ergebnis kommt, dass keine Berechtigung vorliegt.

2. Stipendien

Es gibt sowohl politische als auch kirchliche Stiftungen, die Stipendien vergeben. Individuell muss entschieden werden, welches Stipendium am besten passt.

VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzungen sind unterschiedlich, ebenso die Höhe der Zahlungen. In der Regel werden **überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftspolitisches oder soziales Engagement** erwartet. Teilweise stellen Stiftungen auch besondere Bedingungen, die in Zusammenhang mit dem Stiftungszweck stehen.

BESONDERHEITEN

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten nicht nur finanzielle, sondern häufig auch ideelle Unterstützung.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die Höhe der monatlichen Zahlung variiert je nach Stipendium. Bei einigen wird analog zum BAföG berechnet.

RÜCKZAHLUNG

Die Stipendien sind in der Regel rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Sie sollten sich in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn bewerben. Jedoch ist dies von Stiftung zu Stiftung unterschiedlich.

WEITERE INFOS

www.mystipendium.de – Stipendiendatenbank

www.stipendiumplus.de – 13 Begabtenförderungswerke, die sich unter dem Dach des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zusammengefunden haben, um Studierende und junge Forschende mit besonderen Talenten zu unterstützen

www.stiftungsindex.de – Suchmaschine des Bundesverbands Deutscher Stiftungen

www.vergleich.org/stipendium/ - Stipendienratgeber vom Verbraucherportal Vergleich.org

www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/ - Informationen zu den verschiedenen Arten der Förderung und auch passende Angebote für internationale Studierende

2.1. Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von anderen Stipendien, da **eine Hälfte der Mittel von einem Förderer** (Privatperson, Stiftung, Betrieb) und **die andere Hälfte vom Bund** bereitgestellt wird. Das Deutschlandstipendium wird **direkt bei der Fliedner Fachhochschule** beantragt und von einem Auswahlausschuss der Fachhochschule vergeben.

VORAUSSETZUNGEN

Förderungsfähig sind Bachelor- und Masterstudierende in der Regelstudienzeit.

BESONDERHEITEN

Die Stipendien werden nach **Begabung und Leistung** vergeben. Neben den bisher erbrachten Leistungen spielt der bisherige persönliche Werdegang eine große Rolle. Wichtige Kriterien sind **gesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen**. Berücksichtigt wird aber auch die **Überwindung besonderer biografischer Hürden**, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

HÖHE DER ZAHLUNG

Das Stipendium wird jeweils für ein Jahr bewilligt. Ausgezahlt werden monatlich 300 Euro. Bei entsprechender Leistung wird das Stipendium in der Regel verlängert.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt **jeweils zum Wintersemester**. Die Bewerbungsfrist (in der Regel **zwischen Mitte Juni und Anfang/Mitte August**) wird von der Fliedner Fachhochschule festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht. Bewerbungen sollten nur während dieser Frist eingereicht werden.

WEITERE INFOS

www.deutschlandstipendium.de – Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

www.fliedner-fachhochschule.de/finanzierung/ – Bewerbungsformular und Checkliste zum Download

2.2 Stipendium der evangelischen Kirche

Die evangelische Kirche fördert durch das evangelische Studienwerk Villigst Studierende – ausdrücklich auch Geflüchtete – mit Stipendien.

VORAUSSETZUNGEN

Ein **nachweisliches gesellschaftliches Engagement in den Bereichen Kirche, Soziales, Politik oder Umwelt** sowie die **Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche** sind erforderlich. Ausdrücklich werden Personen aus Nichtakademikerelternhäusern und von Fachhochschulen zur Bewerbung eingeladen. Zudem brauchen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung und dürfen das dritte Fachsemester nicht überschritten haben. Das Studium muss als Erststudium ein Präsenz- und Vollzeit-Studiengang sein. Außerdem wird die Staatsangehörigkeit in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder die Erfüllung anderer Voraussetzungen nach §8 BAföG vorausgesetzt.

Für Geflüchtete gibt es ein eigenes Bewerbungsverfahren. Neben den oben genannten Voraussetzungen müssen sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nachweisen und zur Personengruppe gehören, bei der aufgrund ihres Aufenthaltstitels eine BAföG-Berechtigung vorliegt.

BESONDERHEITEN

Antragsteller:innen können auch älter als 35 Jahre sein. In Ausnahmefällen ist auch eine Aufnahme in das Stipendienprogramm möglich, wenn Sie nicht der evangelischen Kirche angehören. In diesem Fall wird nach Eingang der Bewerbung ein Ausschuss über eine Zulassung zu den Vorauswahlen entscheiden. Ausschlaggebend für die Entscheidung ist in erster Linie Ihr Motivationsschreiben.

HÖHE DER ZAHLUNG

Als Stipendiat:in können Sie aktuell bis zu 752 Euro monatlich und zusätzlich 300 Euro Studienkostenpauschale sowie eine Unterstützung bei Auslandsaufenthalten erhalten. Die Höhe der Zahlung orientiert sich am BAföG.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Es gibt aktuell zwei Bewerbungszeiträume pro Jahr: **vom 15. Oktober bis zum 01. März** (Aufnahme zum Wintersemester) und **vom 15. April bis zum 01. September** (Aufnahme zum Sommersemester).

Wichtig: Bewerbungen, die früh innerhalb des Bewerbungszeitraums eingereicht werden, werden bevorzugt berücksichtigt. Sollten nicht ausreichend Vorauswahlplätze zur Verfügung stehen, werden Bewerbungen, die spät eingereicht werden, nicht mehr berücksichtigt.

Als Hinweis darauf, wie viele Auswahlplätze im aktuellen Verfahren noch zur Verfügung stehen, findet man auf der Startseite der Onlinebewerbung eine Bewerbungsampel.

WEITERE INFOS

www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/unsere-stipendium.html

2.3 Stipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung ist eine SPD-nahe Stiftung, die Stipendien an **begabte und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende** vergibt.

VORAUSSETZUNGEN

Eine Bewerbung ist erst mit Zulassungsbescheid einer Hochschule möglich. Voraussetzungen sind **überdurchschnittliche schulische und/oder studienbezogene Leistungen und gesellschaftspolitisches Engagement**. Es wird eine aktive Mitarbeit sowie eine hohe Eigeninitiative in der Friedrich-Ebert-Stiftung erwartet. Es werden Erst- und Masterstudiengänge in allen Fachbereichen gefördert. Berufsbegleitende, Teilzeit- und duale Studiengänge sowie Zweitstudiengänge und Studienabschlussphasen werden allerdings nicht gefördert.

Sie müssen berechtigt sein, den BAföG-Höchstsatz zu erhalten sowie ein Abitur oder eine Fachhochschulreife mit einem Notendurchschnitt von besser als 2,0 vorweisen können.

BESONDERHEITEN

Es werden besonders Studierende aus **einkommensschwachen Familien und solche mit Migrationshintergrund** gefördert. Ausdrücklich begrüßt werden Bewerbungen von Geflüchteten. Es gibt eine umfassende Betreuung unter anderem durch Vertrauensdozent:innen und durch persönliche Betreuer:innen innerhalb der Stiftung.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die Höhe der Zahlung kann bis zu 752 Euro monatlich betragen, sie richtet sich wie BAföG u.a. nach dem Einkommen der Eltern. Dazu kommt noch eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300 Euro, welche einkommensunabhängig gezahlt wird. Zusätzlich können Zuschüsse zu Studiengebühren, Auslandsaufenthalten, Kranken- und Pflegeversicherung sowie ein Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungspauschale gewährt werden.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Eine Bewerbung ist jederzeit möglich, muss jedoch bis zum 3. Semester vor Ende der Regelstudienzeit erfolgen, also zum Beispiel bei einem 6-semesterigen Studium bis zum Ende des 3. Semesters.

Für das Wintersemester müssen Sie sich spätestens bis zum 31. Oktober, für das Sommersemester bis zum 31. April bewerben.

WEITERE INFOS

www.fes.de/studienfoerderung

2.4 NicK: Stipendium für Studierende der Kindheitspädagogik

Die Nachwuchsinitiative chancengerechte Kitas (NicK) ist Teil der Begabtenförderung des Studienförderwerks Klaus Murmann der Stiftung der Deutschen Wirtschaft. NicK ist **das erste Stipendienprogramm in Deutschland, das sich speziell an Studierende kindheitspädagogischer Studiengänge** richtet.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung ist ein **Vollzeitstudium im Bereich der Kindheitspädagogik**. Die Leistungen im Fachbereich sollten im oberen Drittel des Leistungsspiegels liegen.

BESONDERHEITEN

Erwartet werden soziales Engagement, ein breites Interessenspektrum und Teamfähigkeit. NicK bietet ein **lebendiges Netzwerk** von Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Akteur:innen aus Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft, das Sie schon während des Studiums voranbringt. Außerdem sind alle

Stipendiatinnen und Stipendiaten in regionalen Gruppen organisiert, in denen sie sich austauschen können.

HÖHE DER ZAHLUNG

Der von der finanziellen Situation der Familie abhängige monatliche Höchstsatz für Studierende beträgt maximal 752 Euro. Alle Stipendiat:innen erhalten in jedem Fall mindestens eine Studienkostenpauschale von 300 Euro monatlich. Hinzu kommen attraktive Zusatzleistungen für z. B. Auslandsaufenthalte, Kinderbetreuung oder die Kranken- und Pflegeversicherung.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Die Termine für die Bewerbung und weitere wichtige Informationen werden auf der Website der swd (Stiftung der deutschen Wirtschaft) bekannt gegeben.

WEITERE INFOS

www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/nick-nachwuchsinitiative-chancengerechte-kitas/ueberblick.html

Ansprechpartnerin ist Frau Fanny Günthel

Projektleitung Nick
Tel. 030 278906-62
f.guenthel@sdw.org

2.5 Aufstiegsstipendium der SBB

Durch das Aufstiegsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) werden **Berufserfahrene** finanziell und ideell bei der Absolvierung eines **ersten akademischen Hochschulstudiums** unterstützt. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Studierende, die ihre **Hochschulzugangsberechtigung mittels mehrjähriger Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung** oder einer **beruflichen Fortbildung** erhalten haben.

VORAUSSETZUNGEN

Bewerber:innen müssen über eine **abgeschlossene Berufsausbildung** oder Aufstiegsfortbildung verfügen und **zwei Jahre Berufserfahrung** haben. Zusätzlich muss eine **besondere Leistungsfähigkeit** in der Ausbildung und im Beruf nachgewiesen werden. Dies ist möglich durch eine besonders gute Note (<1,9) in der Abschlussprüfung, eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem

überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers. Es darf zudem **noch kein Hochschulabschluss** vorliegen. Für bereits Studierende ist eine Bewerbung vor Beendigung des zweiten Semesters noch möglich.

BESONDERHEITEN

Das Studium kann **berufsbegleitend** oder auch in **Vollzeit** absolviert werden. Es gibt **keine Altersgrenze**. Die Förderung ist **einkommensunabhängig**. Es werden Seminare, die Unterstützung von regionalen Austauschgruppen und die Möglichkeit der Vernetzung angeboten.

HÖHE DER ZAHLUNG

Vollzeitstudierende erhalten aktuell monatlich 861 Euro und zusätzlich 80 Euro Büchergeld. Für Kinder unter 14 Jahren wird aktuell eine Betreuungspauschale gezahlt (150 Euro je Kind).

Bei den berufsbegleitenden Studiengängen gibt es aktuell jährliche Zahlungen von 2.700 Euro, also 225 Euro monatlich.

Die Zahlung erfolgt jeweils für ein Jahr. Der Studienfortschritt muss nachgewiesen werden, um das Stipendium um jeweils ein Jahr bis zum Ende der Regelstudienzeit zu verlängern.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Die **Online-Bewerbung** findet **von Mitte September bis Ende November zum Sommersemester** und **von Mitte März bis Anfang Juni zum Wintersemester** statt. Die auf der Website der Stiftung angegebenen Termine sollten unbedingt beachtet werden.

Die Auswahlgespräche finden dann ca. zwei Monate später statt. Nach Stipendienzusage ist innerhalb eines Jahres mit dem Studium zu beginnen.

WEITERE INFOS

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html

2.6 Weiterbildungsstipendium der SBB

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung für berufliche Weiterbildung (SBB) unterstützt junge, besonders talentierte und motivierte Berufseinsteiger:innen, die sich **berufsbegleitend** weiter qualifizieren möchten.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung ist eine **erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung** in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im **Gesundheitswesen**. Die Antragsteller:innen sollten grundsätzlich **jünger als 25 Jahre** sein (unter bestimmten Umständen kann die Altersgrenze auf 27 Jahre erhöht werden, z.B. Zivildienst) und **mindestens 15 Stunden pro Woche arbeiten** oder bei der **Arbeitsagentur als arbeitsuchend** gemeldet sein.

Eine der folgenden Voraussetzungen muss ebenfalls erfüllt werden:

- eine bestandene Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten
- eine **Durchschnittsendnote von 1,9** oder besser
- Platzierung unter den ersten drei Plätzen bei einem **überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb**
- Vorlage eines **begründeten Vorschlags des Arbeitgebers** oder der Berufsschule

BESONDERHEITEN

Das Studium darf bei der Bewerbung noch nicht begonnen haben und muss auf der Ausbildung oder Berufstätigkeit aufbauen.

HÖHE DER ZAHLUNG

Das Stipendium gilt für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre. In diesem Zeitraum können aktuell Zuschüsse von insgesamt 8.100 Euro beantragt werden, das sind 2.700 Euro pro Jahr. Der Eigenanteil pro Fördermaßnahme beträgt zehn Prozent.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Bewerbungsschluss ist jeweils **der 15. Februar**. Die Aufnahme in das Stipendienprogramm erfolgt zum 01. April.

Es gibt eine Bewerberhotline, die Sie von Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 12.00 Uhr unter 0228 629 31 37 erreichen können.

WEITERE INFOS

www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html

2.7 Stipendium der B. Braun Stiftung

Die Stipendien der B. Braun Stiftung kommen **Menschen aus allen Gesundheitsberufen** zugute. Die Stiftung unterstützt berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen, Studienabschlüsse oder ein weiteres Studium für Postgraduierte.

VORAUSSETZUNGEN

Die für ein Stipendium zu erfüllende Voraussetzung ist, dass die Antragstellung **unmittelbar nach der Immatrikulation und noch vor Beginn des Studiums** erfolgt. Weiterhin werden erwartet:

- eine abgeschlossene Ausbildung in der Krankenpflege mit der Examensnote „gut“
- eine dreijährige Berufstätigkeit nach dem Examen
- eine Tätigkeit in einem Pflegeberuf zum Zeitpunkt der Antragstellung
- die Erreichung des 25. Lebensjahres
- eine Absage durch BAföG-Förderung
- berufsbezogene Fortbildungen zwischen Examen und Stipendienantrag

BESONDERHEITEN

Ein Jahr nach Beginn des Studiums ist ein Erfahrungsbericht einzureichen.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach verschiedenen Kriterien, wobei Eigenleistungen wie ein Job neben dem Studium erwartet und nicht auf das Stipendium angerechnet werden, Beihilfen sonstiger Kostenträger aber schon. Der Stipendienbetrag wird in Form einer **einmaligen Geldzuwendung**, deren Höhe auf **max. 3.500 Euro** begrenzt ist, zur Verfügung gestellt.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Bewerbungen müssen zu Beginn des Studiums, in den **Monaten März und April sowie September und Oktober**, online eingereicht werden.

Zu spät eingereichte oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt und führen zur Ablehnung.

WEITERE INFOS

www.bbraun-stiftung.de/de/foerderungen.html

2.8 WBS Stipendium für Studierende im Masterstudien- gang Berufspädagogik Pflege und Gesundheit

Das neue Stipendium der WBS SCHULEN dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Der Bildungsträger WBS Schulen möchte mit diesem Stipendienprogramm bei potenziellen Arbeitnehmer:innen bekannter werden.

VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung ist die Immatrikulation in einem Masterstudiengang der Pflege-, Medizin- oder Gesundheitspädagogik. Leistung, Engagement und individueller Werdegang spielen bei der Stipendienvergabe eine Rolle.

BESONDERHEITEN

Das Stipendium wird **für ein Semester ohne Gegenleistung** vergeben. Entscheidet sich die Stipendiatin / der Stipendiat für den Abschluss eines Vorvertrages mit WBS Schulen, ist eine volle Übernahme der restlichen Studiengebühren möglich.

HÖHE DER ZAHLUNG

Während eines Semesters wird die volle Studiengebühr von monatlich 386,-€ (Betrag gilt für Studierende der Fliedner Fachhochschule) übernommen.

RÜCKZAHLUNG

Das Stipendium ist rückzahlungsfrei.

BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt online über www.wbs-schulen.de/karriere/stipendium-fuer-pflege-und-medizinpaedagoginnen/anfrage-stipendium/
Bewerbungsschluss ist der 31.07.2022.

WEITERE INFOS

Den Stipendiat:innen wird unter anderem die Möglichkeit zu Hospitationen und Unterrichtsprojekten an einer der WBS Schulen geboten.

2.9 Weitere Stipendien

Cusanuswerk e.V.
stiftung@cusanuswerk.de

SDW - Studienförderwerk Klaus Murmann
www.sdw.org/das-bieten-wir/fuer-studierende/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
www.kas.de
zentrale@kas.de

Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
www.boell.de
info@boell.de

Friedrich-Naumann-Stiftung e.V.
www.freiheit.org
info@freiheit.org

Rosa Luxemburg Stiftung e.V.
www.rosalux.de
info@rosalux.de

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
www.hss.de
info@hss.de

Hans-Böckler-Stiftung (Geflüchtete werden explizit eingeladen, sich um ein Stipendium zu bewerben.)
www.boeckler.de
zentrale@boeckler.de

Avicenna Studienwerk e.V. (Stipendien für Muslim:innen)
www.avicenna-studienwerk.de
info@avicenna-studienwerk.de

3. Kredite und Darlehen

Neben den genannten Unterstützungen gibt es auch die Möglichkeit, einen Kredit aufzunehmen.

Einen ersten Überblick über die verschiedenen Angebote können Sie sich hier verschaffen:

www.kredit-vergleich.de

3.1 KfW-Studienkredit

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und dem Bundesverwaltungsamt Schülerinnen, Schülern und Studierenden eine zinsgünstige Förderung, den Studienkredit, an.

VORAUSSETZUNGEN

Die bzw. der Studierende muss **volljährig** sein bzw. darf bei Finanzierungsbeginn **das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben. Eine weitere Voraussetzung ist die **deutsche Staatsangehörigkeit** oder EU-Staatsangehörigkeit bei mindestens drei Jahren ständigem Aufenthalt in Deutschland. Familienangehörige deutscher Staatsbürger:innen oder von EU-Bürger:innen sind ebenfalls berechtigt. Zusätzlich können **Bildungsinländer:innen** mit deutscher Meldeadresse einen KfW-Studienkredit erhalten.

BESONDERHEITEN

Der KfW-Kredit kann mit dem BAföG und dem Bildungskredit kombiniert werden. Sicherheiten sind nicht zu stellen.

HÖHE DER ZAHLUNG

Das Darlehen wird **einkommensunabhängig** gezahlt, jedoch kann es **nur für ein Studienfach** beantragt werden. Die Auszahlung beträgt aktuell zwischen 100 und 650 Euro monatlich für bis zu 14 Fachsemester.

RÜCKZAHLUNG

Die Rückzahlungszeit ist flexibel gestaltbar. Die Verzinsung ist variabel und wird jeweils zum 01. April und 01. Oktober eines jeden Jahres angepasst. Es besteht die Option, einen Festzinssatz für zehn Jahre zu vereinbaren. Nach der Auszahlungsphase beginnt die tilgungsfreie Karenzphase, die sechs bis 23 Monate dauern kann. Die darauffolgende Tilgungsphase darf dann bei einer Mindestrate von 20 Euro maximal 25 Jahre betragen, in dieser Zeit wird das Darlehen in monatlichen Raten, die Zins und Tilgung erhalten, abbezahlt. Eine außerplanmäßige Rückzahlung ist dabei in jeder Phase kostenfrei möglich.

ANTRAGSSTELLUNG

Anträge werden in der Regel zügig bearbeitet. Das heißt, wenn der Antrag bis zum 15. eines Monats gestellt wird, kann die Auszahlung im Folgemonat starten.

WEITERE INFOS

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-\(174\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit-(174)/)

3.2 Studienkredit der Bank für Kirche und Diakonie

Die Bank für Kirche und Diakonie bietet eine Bildungsfinanzierung über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) an. Es gelten daher **identische Bedingungen wie für den KfW-Studienkredit** (siehe oben).

WEITERE INFOS

www.kd-bank.de/privatkunden/wuensche-finanzieren/studienkredit

Zuständig für Düsseldorf ist die KD-Bank in Duisburg.

3.3 Darlehen des Hildegardis-Vereins

Die Maßnahmen des Hildegardis-Vereins e.V. setzen da an, wo andere Finanzierungsquellen nicht (mehr) zur Verfügung stehen. Dabei nimmt die Organisation besonders solche Gruppen in den Blick, die speziellen Unterstützungsbedarf haben.

VORAUSSETZUNGEN

Der Hildegardis-Verein fördert **Studentinnen christlicher Konfessionen jeden Alters für alle Studienabschlüsse in allen Fachrichtungen**.

BESONDERHEITEN

Darüber hinaus bietet der Hildegardis-Verein ein zusätzliches Darlehen für **alleinerziehende Studentinnen unter 30 Jahren** für alle Studienziele und Fachrichtungen an.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die monatliche Zahlung beträgt 250 bis 500 Euro bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 10.000 Euro. Das Darlehen wird zinslos vergeben.

RÜCKZAHLUNG

Die Rückzahlung des Darlehens an den Hildegardis-Verein erfolgt in monatlichen Raten. Die Rückzahlung beträgt jährlich zehn Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 Euro monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit, spätestens zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

BEWERBUNG

Einsendeschluss für Bewerbungen ist jeweils der 30. Juni und der 31. Dezember.

WEITERE INFOS

www.hildegardis-verein.de/darlehen.html

3.4 Studienkredite privater oder öffentlicher Banken

Sie können auch bei anderen privaten oder öffentlichen Banken Studienkredite beantragen, meistens wird die Hausbank gewählt. Es wird dringend geraten, Online-Angebote auf Seriosität zu prüfen.

VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzungen sind je nach Bank unterschiedlich, jedoch erwartet jede Bank eine positive SCHUFA-Auskunft. Es werden selten Noten und besondere Leistungen bei der Vergabe der Studienkredite berücksichtigt. In der Regel werden Studienkredite nur an Vollzeitstudierende und Studierende im Erststudiengang vergeben.

BESONDERHEITEN

Das Risiko der Rückzahlung liegt vollständig bei der/dem Kreditnehmer:in. Bei einigen Kreditgeber:innen gibt es Altersbeschränkungen, die beachtet werden müssen.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die Höhe des Studienkredites kann individuell mit Absprache der gewählten Bank festgelegt werden.

RÜCKZAHLUNG

Der Studienkredit muss vollständig mit Zinsen zurückgezahlt werden. Konditionen und Zinssätze können dabei variieren. Meistens dürfen zwischen Ende des Studiums und Beginn der Tilgung zwölf Monate vergehen.

WEITERE INFOS

Es wird das Gespräch mit der Hausbank empfohlen.

3.5 Kredite und Darlehen für die Endphase des Studiums (ab dem dritten Semester)

3.5.1 Bildungskredit

Der Bildungskredit ist ein zinsgünstiger Kredit mit kurzer Laufzeit. Er wird gewährt vom Bundesverwaltungsamt und richtet sich an Studierende in **einer fortgeschrittenen Phase des Studiums**.

VORAUSSETZUNGEN

Anspruchsberechtigt sind **Volljährige unter 36 Jahren ab dem dritten Semester**. Sie müssen die Leistungen des ersten Studienjahres vollständig erbracht haben und es muss sich um **ein Erst- und Vollzeitstudium** handeln.

BESONDERHEITEN

Der Bildungskredit wird unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern oder dem eigenen Einkommen gewährt.

HÖHE DER ZAHLUNG

Es werden aktuell bis zu 24 Monatsraten von je 100, 200 oder 300 Euro gezahlt. Eine Einmalzahlung einer Teilsumme ist ebenfalls möglich.

RÜCKZAHLUNG

Der Bildungskredit muss vollständig zurückgezahlt werden mit aktuell 0,47 Prozent effektiven Jahreszins. Vier Jahre nach der Bewilligung des Kredits beginnt die Tilgung mit aktuell 120 Euro pro Monat unabhängig vom aktuellen Einkommen. Eine vorzeitige kostenfreie Tilgung ist möglich.

ANTRAGSTELLUNG

Sie können sich ganzjährig und auch zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums – auch im laufenden Semester – für die Finanzierung online bewerben.

WEITERE INFOS

www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/Bildungskredit-\(173\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/Bildungskredit-(173)/)

3.5.2 Studien-Abschluss-Hilfe

Ein Mikrokredit von maximal 2.000 Euro kann für die „letzte Phase des Studiums“ bei der E.W. Kuhlmann-Stiftung beantragt werden: Er wird als zinsloses Darlehen für fünf Jahre gewährt. Die Rückzahlung soll spätestens im fünften Jahr erfolgen.

WEITERE INFOS

www.kuhlmann-stiftung-hamburg.de/projekte/studienabschluss-hilfe/index.php

3.5.3 „Rollendes Stipendium“

Bei dem „rollenden Stipendium“ der E. W. Kuhlmann Stiftung handelt es sich nicht um ein Stipendium im üblichen Sinne, sondern um ein **Darlehen, das zurückgezahlt werden muss**.

VORAUSSETZUNGEN

Das **Studium** muss bereits begonnen sein und **innerhalb der nächsten 24 Monate abgeschlossen werden**. Anschließend muss eine Berufstätigkeit aufgenommen werden.

BESONDERHEITEN

Die Rückzahlungen werden für die Gewährung gleichartiger Stipendien verwendet.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die Höhe des Stipendiums beträgt maximal 12.000 Euro, gezahlt in zwei Tranchen. Vor der Auszahlung muss ein notariell beurkundetes Schuldanerkenntnis vorliegen.

RÜCKZAHLUNG

Der erhaltene Betrag muss vollständig zurückgezahlt werden, eine frühe Rückzahlung wird sehr gern entgegengenommen.

Zinsen fallen nur für den Teilbetrag an, der nach sieben Jahren noch nicht zurückgezahlt worden ist.

BEWERBUNG

Zunächst wird eine **formulargebundene Voranfrage** erwartet. Bei der Bewerbung werden eine aktuelle kostenlose Selbstauskunft (nach Art. 15 DSGVO) erwartet sowie ein Gutachten bei Stipendien.

WEITERE INFOS

www.rollendes-stipendium.de

4. Studienfonds Deutsche Bildung

Ein Studienfonds funktioniert anders als ein Kredit: Die Auszahlungsbeträge sind flexibel, zusätzlich wird noch **ein hochwertiges Trainingsprogramm** angeboten, damit Studierende über das Fachwissen hinaus ihr ganzes Potenzial für eine erfolgreiche, zufriedene Zukunft entfalten können.

VORAUSSETZUNGEN

Die bzw. der Studierende muss das **Abitur in Deutschland oder Österreich** erworben haben, über die **deutsche Staatsbürgerschaft** oder über eine **unbefristete Aufenthaltserlaubnis** verfügen und an einer staatlich anerkannten **Hochschule in Deutschland** oder an einer vergleichbaren Hochschule im Ausland studieren (mindestens mit vorläufiger Zusage).

Wesentlich ist außerdem ein **positives Ergebnis eines Bonitäts-Checks**, der vom Anbieter durchgeführt wird.

BESONDERHEITEN

Finanziert werden können sowohl **Bachelor- als auch Masterstudiengänge**, auch **berufsbegleitende** Studiengänge werden nicht ausgeschlossen.

Eine Kombination mit BAföG, einem Stipendium oder Studienkredit ist möglich.

HÖHE DER ZAHLUNG

Bei einem Bachelorstudium bis zu 15.000 Euro, beim Masterstudium bis zu 25.000 Euro insgesamt (inkl. Trainingsprogramm Wissen plus - www.deutsche-bildung.de/de/wissenplus/).

RÜCKZAHLUNG

Der Studienfonds funktioniert nach dem Solidaritätsprinzip. Verdient man später gut oder sehr gut, zahlt man u.U. mehr zurück als man erhalten hat.

Zurückgezahlt wird anteilig vom Einkommen, und zwar drei bis zehn Prozent des Bruttoeinkommens über eine festgelegte Anzahl von Monaten (drei bis zehn Jahre). Ob man mehr, ungefähr genauso viel oder weniger zurückzahlt als man erhalten hat, hängt von der Höhe des Einkommens in der vereinbarten Rückzahlphase ab.

In vielen Lebenssituationen kann die Rückzahlung ausgesetzt und aufschlagsfrei aufgeschoben werden.

BEWERBUNG

Sie können sich ganzjährig und auch zu jedem Zeitpunkt Ihres Studiums – auch im laufenden Semester – für die Finanzierung bewerben.

WEITERE INFOS

www.deutsche-bildung.de

5. Sonstiges

5.1 Kindergeld

Bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** (durch Wehr- oder Zivildienst verlängerbar) haben Studierende Anspruch auf **Kindergeld**. Der Anspruch endet, wenn das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung offiziell schriftlich mitgeteilt worden ist.

BESONDERHEITEN

Seit dem 01. Januar 2012 entfällt die Verdienstobergrenze für das Kind. Eine Erwerbstätigkeit mit bis zu zwanzig Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit, ein Ausbildungsdienstverhältnis oder ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis sind erlaubt.

HÖHE DER ZAHLUNG

Die Höhe des Kindergeldes kann aktuell zwischen 219 Euro (erstes und zweites Kind) und 250 Euro (ab viertem Kind) monatlich betragen.

RÜCKZAHLUNG

Das Kindergeld ist rückzahlungsfrei.

WEITERE INFOS

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

Service-Rufnummer: 0800 4 555 30 (kostenfrei)

5.2 Wohngeld

Wohngeld ist ein Rechtsanspruch, der von Auszubildenden (also auch Studierenden) **mit selbstständigem Haushalt, die keinen BAföG-Anspruch** haben (Bescheinigung wird vom BAföG-Amt ausgestellt), wahrgenommen werden sollte.

Die Ausbildung darf **nicht „dem Grunde nach“** BAföG-förderungsfähig sein und ein bestimmtes Einkommen darf nicht überstiegen werden.

Daher haben alle Studierenden eine Chance auf Wohngeld, die **keinen BAföG-Anspruch** (mehr) haben, **weil sie z. B. ein Teilzeitstudium absolvieren** oder **aufgrund ihres Alters von der Förderung ausgeschlossen sind**.

BESONDERHEITEN

Wer **mit Kindern und/oder sonstigen Familienmitgliedern bzw. einer Partnerin/einem Partner zusammenwohnt**, kann u.U. einen Wohngeldanspruch haben, sofern es im Haushalt **mindestens eine Person** (z.B. ein Kind) gibt, die weder Anspruch auf BAföG noch auf Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld hat.

WEITERE INFOS

www.wohngeld.org/anspruch.html

www.wohngeld.org/studenten.html

www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/wohngeld.php

5.3 Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten für Arbeitnehmer

Die steuerliche Absetzbarkeit von Studiengebühren ist ein recht kompliziertes Thema, dennoch lohnt es sich, sich damit auseinanderzusetzen.

Bei der Einkommenssteuererklärung können **Kosten für das Erststudium als Sonderausgabe** geltend gemacht werden.

Hat man vor dem Studium einen berufsqualifizierenden Abschluss erworben oder schon ein Studium mit dem Bachelor abgeschlossen, gilt **das Studium als Weiterbildung** und die Kosten können als **Werbungskosten** und bei Selbstständigen als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Die Möglichkeit eines **Verlustvortrags** oder die Möglichkeit der **nachträglichen Feststellung eines Verlustes (bis zu sieben Jahre rückwirkend möglich)** sollten ggf. in Betracht gezogen werden.

Fahrtkosten zur Weiterbildungsstätte sind ebenso wie die Studiengebühren steuerlich absetzbar.

VORAUSSETZUNGEN

Die steuerliche Absetzbarkeit gilt für alle, die eine Einkommenssteuererklärung machen.

WEITERE INFOS

Bei dem zuständigen Finanzamt sowie bei allen Steuerberater:innen.

5.4 Steuerliche Absetzbarkeit von Bildungskosten für Arbeitgeber:innen

Der/ die Arbeitgeber:in kann die Weiterbildungskosten der Arbeitnehmer:innen als Betriebsausgaben geltend machen. Arbeitgeber können Kosten für die Weiterbildung ihrer Angestellten steuerfrei übernehmen. Die Übernahme von Weiterbildungskosten stellt keinen Arbeitslohn dar und muss daher auch nicht versteuert werden, wenn die Bildungsmaßnahme im Interesse des Arbeitgebers durchgeführt wird.

BESONDERHEITEN

Voraussetzung ist allerdings, dass der Arbeitgeber der/dem Arbeitnehmer:in die Übernahme der Aufwendungen vor Vertragsabschluss schriftlich zugesagt hat.

WEITERE INFOS

Beim zuständigen Finanzamt und bei Steuerberater:innen.

5.5 Nebenjobs

Ein Nebenjob bietet eine gute Möglichkeit, neben dem Studium Berufserfahrung zu sammeln. Überdies kann man sich so einen Teil des Studiums finanzieren. Der Verdienst sollte monatlich 450 Euro nicht überschreiten, da so keine Lohnsteuer anfällt, man nicht aus der Familienversicherung fällt und die BAföG-Ansprüche bestehen bleiben.

BESONDERHEITEN

Wenn Sie mehr als zwanzig Stunden pro Woche arbeiten, verlieren Sie Ihren Status als Vollzeitstudent:in sowie etwaige Ansprüche auf Kindergeld (bis 25 Jahre).

Ein Nebenjob beansprucht Zeit. Das Studium kann in manchen Fällen darunter leiden. Hier gilt es abzuwägen.

WEITERE INFOS

www.studis-online.de/jobben/

Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences
Geschwister-Aufricht-Straße 9
40489 Düsseldorf

FINANZIERUNGSBERATUNG
Gisela Bader
bader@fliedner-fachhochschule.de
STUDIENINTERESSIERTENBERATUNG
Annika Frank
0211.409 3223
franka@fliedner-fachhochschule.de

fliedner-fachhochschule.de